

Intelligenz-

für die Oberamts-

Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Nro. 37.

Freitag,



Horb und Herrenberg.

1832.

11. Mai.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Nachdem nunmehr die Contingentliste für das Jahr 1832 abgeschlossen ist, so wird hiemit bekannt gemacht, daß sich das heutige Contingent bis zur Nummer 150 einschließlich erstreckt hat und die höhern Nummer als von der ordentlichen Aushebung freigesprochen zu betrachten sind.

Den 5. Mai 1832.

K. Oberamt.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Neuerlich eingegangenen Klagen zu Folge erlauben sich viele Krämer im Oberamtsbezirke mit Ellenwaaren unbesugterweise zu handeln und Waaren von ausländischen Kaufleuten zu beziehen, auch werden Waarenlager von den zum Hausiren berechtigten Krämern außerhalb des Wohnorts ohne polizeiliche Erlaubnis unterhalten. Da diese Mißbräuche, als gegen die bestehenden Gesetze laufend, nicht geduldet werden können, so ergeht hiedurch die

ernstliche Verwarnung an die betreffenden Personen unter dem Bemerken, daß im Uebertretungsfalle strenge Rüge eintreten werde.

Den 4. Mai 1832.

K. Oberamt.

Reichenbach, Oberamts Freudenstadt. [Auswanderung.] Jakob Bernhard Steiner, Nagelschmidt und Johann Martin Steiner, Schmidt, von hier, wandern nach Nordamerika aus, und haben Ersterer seinen Vater alt Johann Martin Steiner, und Letzterer Christian Ehmann Tagelöhner als Bürgen für sich bestellt, an welche sich alle welche eine rechtliche Forderung zu machen haben, sich binnen 30 Tagen zu wenden haben.

Den 8. Mai 1832.

Schultheißenamt.

Berneck. [Floßholz-Verkauf.] Die unterzeichnete Stelle wird am Montag den 21. d. M.

Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zur Krone dahier, etwa

— : 600 Stämme
Floßholz, welche ganz nahe am Nagold-
Flusse gehauen im Walde liegen, im öf-
fentlichen Aufstreich verkaufen, zu wel-
cher Verhandlung die Liebhaber hiemit
eingeladen werden.

Die H. H. Ortsvorsteher werden ge-
beten, dieses ihren Amtsangehörigen gef-
bekannt machen zu wollen.

Den 8. Mai 1852.

Freierlich von
Gültlingen'sches Rentamt,
Nestlen.

7.5.32
Auseramtliche Gegenstände.

Nagold. Ich habe aus sicheren
Quellen vernehmen müssen, daß von
hiesigen, dem Scheine nach, honneten
Männern, in öffentlichen Gesellschaften
Verläumdungen, Unwahrheiten, und über-
haupt grundlose Lügen über mich den
Unterschriebenen ausgestreut worden sind,
die zwar bei Männer welche mich genau
kennen mich nicht entehren können, hin-
gegen bei Männer welche mich nicht ge-
nau kennen, und welche geneigt wären
zu urtheilen, ehe sie die ganze Sache
genau geprüft haben, wäre es leicht mög-
lich, daß sie mich so beurtheilten wie ich
von der verläumderischen Seite darge-
stellt worden bin. Daher finde ich mich
genöthigt, hiemit zu erklären, daß diese
über mich in hiesigen Bier- und
Weinschenken ausgestreute Sachen
Gottes vergessene Lügen sind. Sollten
jedoch diese wenige Zeilen meine Feinde
nicht zu Ruhe bringen, so werde ich mich
zuletzt genöthigt finden, dieselbe mit all
ihren Lügen, in den öffentlichen Blät-

tern an den Tag zu geben. Interessiren
aber meine Feinde meine Angelegenhei-
ten so sehr, so kommen sie zu mir,
dann werde ich ihnen in der Ordnung
mit größter Freundschaft beweisen daß
sie gelogen haben u. s. w.

Den 6. Mai 1852.

Christian Mäller,
der ältere.

Egenhausen, Oberamts Nagold.
[Schmidt-Handwerkszeug feil.] Unter-
zeichneter ist Willens seinen sämtlichen
Schmidt-Handwerkszeug an den Meist-
bietenden zu verkaufen, derselbe kann
täglich eingesehen werden. Wer inner-
halb 14 Tagen am meisten bietet, erhält
solchen.

Den 10. Mai 1852.

Johannes Ungemach.

Wbrnersberg, Oberamts Freu-
denstadt. [LiegenschaftsVerkauf.] Unter-
zeichnete ist entschlossen, ihre besitzende
Liegenschaft

Montag den 14. Mai d. J.
im Frey'schen Wirthshaus im öffentl-
chen Aufstreich aus freier Hand zu ver-
kaufen.

Die Verkaufs-Gegenstände wollen
durch etwaige Liebhaber inzwischen ein-
gesehen werden, und sind solche hiemit
eingeladen der Verhandlung, welche

Morgens 8 Uhr

beginnen wird, anzuwohnen und die al-
lenfallsige Bedingungen zu vernehmen.

Den 27. April 1852.

Für die Wittwe des Carl Frey,
J. A. Stokinger von
Pfalzgrafenweiler,
der Kinder Pfleger
Jakob Friedrich Frey.

Oberjettingen, Oberamts Herrenberg. [Verkauf nachstehenden Wirthschafts-Gebäudes samt Zugehörde.] Der Unterzeichnete verkauft aus freier Hand sein ganzes Haus samt Scheuer an der Staatsstraße, so von Stuttgart nach Nagold, Freudenstadt u. zu, führt, nebst der — darin neu eingerichteten Bierbrauerei und Branntweinbrennerei und dem erforderlichen ganz vollständigen Geschirr dazu; unter der Scheuer ist ein sehr guter gesunder Keller mit dem nöthigen Raum, und vor dem Haus ist ein eigenthümlicher Brunnen.

Die Verkaufs-Verhandlung ist in meinem eigenen Wirthschafts-Gebäude am

Donnerstag den 24. Mai d. J.

Vormittags 11 Uhr

öffentlich, wozu ich die Kaufs Liebhaber mit dem Bemerken hiemit einlade, daß das ganze Haus samt Zugehör täglich beaugenscheinigt — und mit mir vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden kann; auch könnten noch Güter dem Käufer, nach Belieben zum Kauf, welcher in drei verzinlichen Zielern zu bezahlen ist, gegeben werden.

Den 10. Mai 1852.

Friedrich Sprenger.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In T ü b i n g e n,

den 4. Mai 1852.

Dinkel 1 Schfl.	8fl. 50kr.	8fl. 20kr.	7fl. —kr.
Haber —	5fl. 15kr.	4fl. 58kr.	4fl. 54kr.
Roggen 1 Ertl.	—	—	—
Gersten —	—	—	1fl. 32kr.
Erbisen —	—	—	—
Linsen —	—	—	1fl. 48kr.
Wicken —	—	—	—

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 —	7kr.
Lammfleisch 1 —	7kr.
Schweinefleisch mit Speck	9kr.
— — ohne —	8kr.
Kalbfleisch 1 Pfund	6kr.
Kernbrod 8 Pfund	32kr.
1 Kreuzerweck schwer	5 Loth 3 Quentl.

In Calw,

den 5. Mai 1852.

Kernen 1 Schfl.	20fl. 12kr.	19fl. 1kr.	18fl. —kr.
Dinkel 1 —	8fl. —kr.	7fl. 39kr.	7fl. 20kr.
Haber 1 —	5fl. —kr.	4fl. 50kr.	4fl. 44kr.
Roggen 1 Ertl.	1fl. 48kr.	1fl. 40kr.	—
Gersten —	1fl. 40kr.	1fl. 36kr.	—
Bohnen 1 —	1fl. 12kr.	—	—
Wicken 1 —	—	—	—
Linsen 1 —	1fl. 52kr.	1fl. 4kr.	—
Erbisen 1 —	2fl. 40kr.	1fl. 36kr.	—

Fleisch und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 kr.
Rindfleisch —	7 kr.
Kalbfleisch —	5 kr.
Lammfleisch —	7 kr.
Schweinefleisch mit Speck	9 kr.
— — ohne Speck	8 kr.
Kernen Brod	4 Pfund 16kr.
1 Kreuzerweck schwer	5 1/8 Loth.

Väterliche Naseweisheit.

Von R-s.

(Fortsetzung.)

Wenn Jeannes ab indagine bemerkt: daß die eingebogenen Nasen gewöhnlich das Zeichen der Spottvögel — rothe das der herrlichen Säuser und durstigen Lebern große das der Unkeuschen seien; so ergibt sich daraus von selbst eine Nasenmoral, worüber man zwar noch kein Compendium hat, welches aber gewiß bald erscheinen wird.

Jedem Gliede gibt man in der Regel nur das Gebührniß. Die Nase aber, besonders die vornehme und gelehrte, wird meist übersättet. Ja, Duzende von Nasen könnten nicht selten von dem Ueberflusse einer einzigen erquickt werden. Die höchste Achtung verschaffte ihr in diesem Punkte der große Friedrich, welcher die Westentasche zur Tabatiere, die Finger zu Priesenziehern machte.



Eine Priese schafft aber auch Licht in den verwickeltsten Dingen, beglückt, so oft sie genommen wird, macht namenlos unglücklich, wenn sie fehlt, webt Fäden der Unterhaltung und knüpft Bande der Geselligkeit und Freundschaft, denn

„Bettler werden Fürstenbrüder,
Wenns an einer Priese fehlt.“

Welch wichtige Rolle die Nase auch im Gebiete der Literatur und Kunst spiele, ist noch viel zu wenig erörtert. Was der Geist ergrübelt, die Phantasie geschaffen, wird meist an der Nase belohnt. Aus tausend schnupfende Gelehrte und Künstler kann man wenigstens 10000 rauchende rechnen, und doch — ist je die Widmung eines literarischen oder artistischen Meisterwerkes mit einer Tabakspfeife oder Cigarrenbüchse honorirt worden — Tabaksdosen und ewig Tabaksdosen spenden gekrönte Häupter Gelehrten und Künstlern. Was Wunder, wenn sie deshalb die Nase gewöhnlich hochtragen!

Was eine feine und dünne Nase vermöge, wissen zwar alle Menschen, am gründlichsten aber die diplomatischen. Napoleon hatte eine von der dünnsten Sorte, doch verlor sie bisweilen die Bitterung, besonders in Spanien und Rußland. Ueberhaupt ist der Nase allmächtige Gewalt im Reiche der Politik so weltbekannt, daß sie hier kaum der Erwähnung bedarf. Waren doch z. B. im englischen Budget von 1822 unter den Staatsausgaben 22500 Pfund Sterling für Dosen ausgeführt, welche Britanniens Monarch den Nasen fremder Minister dedicirte. Eine aus sicherer Quelle geschöpfte historische Darstellung solcher diplomatischen Tabaksdosen würde der Geschichte neue Faceln anzünden — und könnte man den unsichtbaren Flug solcher Dosen beobachten, so würde man gar oft nicht im Dunkeln darüber bleiben, woher dieser oder jener politische Wind komme. Dafür muß aber auch der Diplomat nicht bloß Auge und Ohr, sondern — darauf kommt Alles an — ganz Nase seyn — d. h. jeden poli-

tischen Braten hundert Meilen weit riechen können.

Keinem Gliede wird im geselligen Leben so viel Ehre erwiesen als der Nase. Mag jedes auch noch so treu seine Pflicht erfüllen, welch Lob wird ihm zu Theil? kaum aber hat die Nase durch Niesen, nicht etwa eine Pflicht erfüllt, sondern einen Kitzel genossen, da wird ihr männiglich gehuldigt, ja selbst recht vernünftige Leute gestehen offen, daß keine Bemerkung, keine Warnung, keine Wahrheit kräftiger sei, als eine beniesete.

Daß die Nase nicht selten der Briefträger zum Herzen sei, wissen Alle, die es verstehen, den Geruch der Heiligkeit um sich zu verbreiten, der meist so viel wirkt, daß man der Heiligkeit gar nicht bedarf.

Der Göttinnen lieblichste, die Flora, schreibt durch ihre duftende Lieblinge ewig Empfehlungsbriefe an die Nase und weiß ihre kleinsten und unansehnlichsten Kinder zu Lieblichen derselben zu erheben. Am deutlichsten endlich zeigt sich der Nase hoher Rang bei Tod und Grab.

Eine Flaumfeder unter die Nase des Verbliebenen gehalten, entscheidet über Seyn oder Nichtseyn. Im Grabe aber, Sarg oder Nasenquetsche, weites oder enges Grab — jenes des Reichen, dieses des Armen kann man die Achtung für die Nase wohl weiter treiben, als daß der Vornehme und Reiche, der sie stets hoch trug, auch kalt noch also sie tragen darf, während die Nase des Armen sich quetschen lassen muß! Doch gleicht sich die Sache wieder aus; denn die gequetschte Nase sinkt zuerst ein, und geht also auch zuerst der Verklärung entgegen.

(Schluß folgt.)

Auflösung des Charade in No. 36.

Tausendguldenkraut.